

1720 seinen Niederschlag im „Actum Hagen aufm Chor der Pfarrkirche den 7. Okt. 1720“. Hier heißt es in mutiger Sprache: „Dannenhero solle man Sr. Königl. Majestät auff beweglichste zu gemüthe führen, wie bei bissheriger bekanter Drangzahl unser Gottesdienst, durch gewaltsamen Einfall dero Militairen in der Kirche prostituiert oder profaniret, und unser ampt mithin gleichsam inutile gemacht werden“ (I S. 79). Es ist dann interessant zu lesen, daß es seit 1737 heißt: „Es ist erinnert worden, keine politica zu tractieren“ (I S. 210, 216, 230, 236, 240).

Im Vordergrund der Verhandlungen der Synode standen aber die Fragen des geistlichen Lebens der Kirche und der Amtsführung der Pastoren. So kehren als Verhandlungsthemen wieder: der Gottesdienst, die Predigt, die Verwaltung der Sakramente, die Unterweisung der Jugend, die Konfirmation, die Trauung, Fragen des Gesangbuches, die Visitation, das kirchliche Prüfungswesen, weiterhin die Handhabung des Dimissoriale, die Verwaltung des kirchlichen Vermögens. Das Verhältnis zu den reformierten Gemeinden (I 54, 131, 217), wie auch das Verhältnis zur Herrnhuter Brüdergemeinde (I 290, 307) und gegenüber der katholischen Kirche (I 78, 174, 223) wird behandelt. Auch die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Lehren der Aufklärung wird hervorgehoben (II 457). Die Synode vom 1. und 2. Juli 1800 hat sich mit einer „zu entwerfenden neuen Kirchenordnung für beide protestantische Ministerien“ befaßt (II 747). Sie sah eine gemeinsame Beratung des Vertreters der lutherischen Synode mit dem Präses der reformierten Synode vor.

Aus der großen Fülle des Inhalts der Protokolle konnte nur einiges angeführt werden, um zu zeigen, wie ertragreich ihr Studium ist. Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte hat in seiner Jahrestagung im November 1961 dem Verfasser für seine wertvolle und gründliche Arbeit herzlichen Dank ausgesprochen, dem sich jeder Leser gewiß freudig anschließen wird.

Ein Vorschlag sei zum Schluß ausgesprochen: Die Clevische und Märkische evangelisch-lutherische Kirchenordnung von 1687 ist abgedruckt bei K. Sneathlage, Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark, Leipzig 1837, Seite 119–172. Sie findet sich weiterhin bei Heinrich Friedrich Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. Urkunden 1844, Seite 342 ff. und bei J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg, 1821, Band I, S. 555 ff. Diese Quellen sind heute nicht mehr allgemein zugänglich. In einem dritten Band sollten daher die reformierten und lutherischen Ordnungen des 17. Jahrhunderts in Cleve, Mark, Jülich und Berg veröffentlicht werden. Hier könnten dann auch die Beschlüsse der Synode von Unna von 1612 und des Generalkonvents von 1659 abgedruckt werden. Damit würden die wertvollen Arbeiten Göbells eine notwendige Ergänzung finden. Schließlich könnte hier ein Personen-Register Aufnahme finden, das die Auswertung des Werkes erleichtern würde.

Bielefeld

Oskar Kühn

*H. Hejselbjerg Paulsen: Sønderjydske Psalmesang 1717–1740, Fra Aegidius til Pontoppidan. Verlag: Historisk Samfund for Sønderjylland, Nr. 27, 1962, 423 Seiten und eine Karte.*

Es handelt sich hier um eine wissenschaftliche Studie zur Erwerbung des theologischen Doktorgrades an der Universität Kopenhagen. Sie ist in dänischer Sprache abgefaßt, enthält aber auf etwa 10 Seiten eine Zusammenfassung in deutscher Sprache. — Die alte Grenze des Bistums Schleswig an der Königsau war die Grenze zwischen Dänemark und „Hans Majestæts Tyske Provintser“. In diesem Lande führte das alte Nordschleswig ein Eigendasein in ziemlicher

Abgeschiedenheit. Die Umgangssprache der Bevölkerung war die alte jütische Volkssprache, die wir Plattdänisch nennen. In der Kirche und Schule hielt man an der hochdeutschen Sprache fest. Der Katechismus des Doktor Martin Luther, der Kirchengesang, Lese- und Rechenbücher waren weithin im ganzen Lande deutsch. Die meisten Pastoren studierten an den deutschen Universitäten Rostock und Jena. Sie hielten somit die Verbindung mit dem Lande der Reformation aufrecht. Wenn sie als Geistliche ins Amt kamen, predigten sie in hochdänischer Sprache. Aber die Gemeinde sang dann meistens deutsche Lieder, teilweise in Deutsch und Dänisch gleichzeitig. Deutsch war gleichsam die „heilige“ Sprache des Nordschleswigers geworden und geblieben. In Nordschleswig ist die deutsche Kirchensprache wahrscheinlich im 16. und 17. Jahrhundert mehr verbreitet gewesen, als man bisher angenommen hat. So hielt man an dem Hergebrachten fest und scheint sich gegen eine Änderung gewehrt zu haben. Dabei blieb es noch bis nach dem Jahre 1800, in welchem Jahre man in Tondern das ganze Jahr hindurch auf deutsch dasselbe Lied sang. Überhaupt gab es in den Kirchen Nordschleswigs keine Gesangbücher, weder dänische noch deutsche. Dafür sang man eine Anzahl deutscher Kirchengesänge auswendig. Erst dem Pietismus blieb es vorbehalten, den deutschen Kirchengesang zu verdrängen. In der beschriebenen Zeit (1717–1740) entstanden Übersetzungen von Kirchenliedern. Der Pietismus begünstigte das Singen in der Muttersprache. Diese war aber plattdänisch. So mußte die Übersetzung in hochdänischer Sprache geschehen. Eine neue Sangesfreudigkeit entwickelte sich. Unter den Übersetzern sind zu nennen: Aegidius (geb. 1673 in Bülderup), sein Vetter Enewald Ewald (aus Hoist), Hans Adolph Brorson und Erik Pontoppidan.

Es ist oft fraglich, welche Ausgaben von den Verfassern direkt stammen. Abschriften und Übersetzungen sind oft unrichtig wiedergegeben worden. Aber das Original ist nicht mehr greifbar. Bischof Brorson hat viele Gesänge gedichtet und übersetzt. Alle Liedübersetzungen und Dichtungen sind während des Pietismus in den Häusern und Familien gesungen worden. So haben Wort und Melodie dazu beigetragen, daß die dänische Sprache nicht (wie in Südschleswig) erlosch. Dort, wo sich einst die Grenze des dänischen Kirchengesanges befand, läuft die heutige Staatsgrenze zwischen Dänemark und der deutschen Bundesrepublik.

Uetersen/Holstein

Erwin Freytag

*Henning von Rumohr: Dome, Kirchen und Klöster in Schleswig-Holstein und Hamburg. Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt (Main) 1962, Ganzleinen 8°, 308 Seiten, 96 Tafeln und eine Karte. Preis 16,80 DM.*

Der Verfasser ist im gleichen Verlag mit einer Veröffentlichung von Herrenhäusern und Schlössern hervorgetreten. Nunmehr legt er ein Handbuch über Kirchen und Klöster vor. In einem einleitenden Abschnitt gibt der Verfasser einen Überblick über die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins und Hamburgs und der Geschichte der kirchlichen Baudenkmäler, die den Leser gut einführt. Sodann erfolgt eine Beschreibung einer großen Anzahl von Kirchenbauten von Rang und Bedeutung. Auch aus Nordschleswig werden uns einige vorgeführt. Die Bildvorlagen sind vom Verfasser sorgfältig ausgewählt. Gern hätten wir noch das Innere einer so typischen Bauernkirche wie Hemme oder auch die Kirche in Wesselburen mit ihrem eigenartigen Zwiebelturm in dem Buche gewünscht. Doch verursacht das Fehlen dem Werke keinen Abbruch. Man merkt dem Buche an, daß der Verfasser mit viel Liebe und Sorgfalt und mit nicht weniger Kenntnis gearbeitet hat.

Dieses Handbuch kann jedem heimat- und kunstgeschichtlich interessierten Leser in unserem Lande empfohlen werden.

Uetersen/Holstein

Erwin Freytag